

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2023	Lfd.	15.000	3116002	
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	15.000
Eigenanteil Stadt:	15.000

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellen-ab-
bau: Wahrnehmung durch vorhandenes
Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.08.2013 die Durchführung des Projektes „Betreuung als Sozialleistung“ beschlossen.

Anschließend – ca. 3,5 Jahre später – konnte dieses Angebot, durch den Abschluss einer entsprechenden Leistungs-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung, in ein dauerhaftes Dienstleistungsangebot i.R.d. Kooperation zwischen der Arbeitsgemeinschaft Emden Berufsbetreuer und der Stadt Emden überführt werden.

Im Zuge des Vereinbarungsabschlusses wurde die Bezeichnung in „Unabhängige sozialrechtliche Unterstützungsleistung - UsU“ geändert, um eine Verwechslung zur rechtlichen Betreuung und zur ambulanten Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu vermeiden.

Zum 01.01.2023 tritt das neue Betreuungsrecht in Kraft. Das neu geschaffene Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG; statt BtBG) regelt u.a. eine über die Vermittlung von Hilfen hinausgehende erweiterte Unterstützung des Betroffenen durch die Betreuungsbehörde, die Betreuungen vermeiden soll.

Die in der Stadt Emden seit Jahren praktizierte Vorgehensweise hat sich in der Praxis bewährt und soll durch die nunmehr vorgenommenen Änderungen in der Leistungsvereinbarung und der entsprechenden Vergütungsvereinbarung, an die neuen Herausforderungen des BtOG und den damit einhergehenden (neuen) Herausforderungen für die Betreuungsstelle der Stadt Emden in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Berufsbetreuer angepasst werden.

Es wird weiterhin ein Vergütungssatz in analoger Anwendung des § 4 Abs. 1 Ziffer 2 Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz vereinbart – aktuell beträgt die Stundenvergütung 50€. Damit sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beauftragung abgegolten.

Nähere Informationen erfolgen im Rahmen der Sitzung durch einen gemeinsamen Vortrag durch die Arbeitsgemeinschaft Emden Berufsbetreuer, der Kontakt- und Vermittlungsstelle sowie der Betreuungsstelle im Fachdienst Gesundheit.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Beratung und Unterstützung sollen die betroffenen Leistungsberechtigten so weit wie möglich unabhängig von der Sozialhilfe leben können.

Anlagen:

- Leistungs- und Vergütungsvereinbarung